

# Wohnungsummeldung innerhalb der Stadt Suhl

Datum des Einzugs:

bisherige Wohnung bleibt Nebenwohnung: ja  / nein

neue Wohnung

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Religion

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datum

Unterschrift des Meldepflichtigen

## Hinweise:

Gemäß § 17 Bundesmeldegesetz besteht die Pflicht sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Bezug einer Wohnung umzumelden.

Mit der Ummeldung erfolgt die Adressänderung auf dem **Personalausweis** – dieser ist im **Original** vorzulegen.

Falls die Ummeldung von einem Vertreter vorgenommen werden soll, benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht vom Meldepflichtigen oder einen Betreuerausweis.  
Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden in der Regel durch die Sorgeberechtigten, in deren Wohnung sie leben, umgemeldet. Es bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten.

Zugelassene Fahrzeuge sind im Anschluss umzumelden. Dazu wird die Zulassung mit gültiger Haupt- und Abgasuntersuchung benötigt.